und Erbeyung gemacht: Hierzue dann auch ehr die gewohnte correb, Alß wirdt die Deputation ehes adels hiemit requirirt, und ahnbefohlen, das selbige neben ehm Stadt" rath, auch Landtgerichts: oder ehrem Deputirten die gewöhnliche Separation hierzue fürderlich machen: und da Landtschr die: oder dieselbe von Ihr mit Erhaltung ehes Con" tingentes Absamung sich vergleichen, ehr Röm: Kayß: Mtt: Ihr: Ordentliche rath Ihren Secretarium und Cassirer von und zu Callenberg ehr" fürgeb zue wehlen, Sammbtlich wollen die Deputirten hierzue schaffen, Ihrentwillen ehmselbig hiemit vollkommener Gwalt Commission: und Executions Gwalt ertheilt wirdt, Actum Speyer ehm 10 Decembris Ao 1691 etc

Hans Georg Graf Schlegk
Landtshaubtmann.

Hierüber ist von Rathsverwandten, Alt Wolbe" sagten Loblich Landtshaubtmannschafft & Schrifftlich angebracht worden,

Wie Adelich: Und Ersamer Rath alhie, berichtet nach Inhalt ehres Communicirten Decrets Abschrifft, die gute Landtshaubtmannsch, mitention und Verordnung dahin gestellt